

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Folanx CA 29  
Produktnummer : 62431162

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology,  
Safety & Environment  
51369 Leverkusen, Germany  
Telefon : +4922188852288  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : infosds@lanxess.com  
Inverkehrbringer : Chemia Brugg AG  
Aarauerstrasse 51  
5200 Brugg  
(marketing authorisation holder)  
+41 56 460 62 60  
info@chemia.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland +49 2143099300  
Schweiz Tox Info Suisse Kurzwahl Tel: 145

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1      H318: Verursacht schwere Augenschäden.


#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

---

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. <b>Reaktion:</b> P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Calciumdiformiat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumdiformiat	544-17-2 208-863-7	Eye Dam.1; H318	>= 70 - < 90
Calciumchlorid	10043-52-4 233-140-8 017-013-00-2	Eye Irrit.2; H319	>= 10 - < 20
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1	Eye Irrit.2; H319	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

**Folanx CA 29**

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

- gen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Falls keine Atmung vorliegt, oder die Atmung unregelmäßig ist oder Atemstillstand eintritt, sorgen Sie für künstliche Beatmung oder Sauerstoff, der von einer geschulte Person mit einem tragbaren Beatmungsgerät verabreicht wird.
- Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.  
Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Ist das Opfer bei Bewusstsein, folgendes zu trinken geben:  
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.  
Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung.  
Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.  
Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Metalloxide  
halogenierte Verbindungen  
Schwefeldioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Information : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bildung atembare Partikel vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Vor Feuchtigkeit schützen.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

#### Handschutz

Material : Polyvinylchlorid - PVC  
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung.

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Farbe	:	Weiß bis gelblich.
Geruch	:	leicht
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	5,4 - 5,6 Konzentration: 1 %
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	800 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	1.000 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in kaltem Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	800 °C
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar

---

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Explosive Eigenschaften      :      Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften      :      Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      :      Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.  
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      :      Staubansammlung verhindern.  
Feuchtigkeitsexposition.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe      :      Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Calciumdiformiat:

Akute orale Toxizität      :      LD50 (Ratte, männlich): 3.050 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

##### Calciumchlorid:

Akute orale Toxizität      :      LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.301 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

---



## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

**Zitronensäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumdiformiat:**

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
GLP: ja

**Calciumchlorid:**

Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 4 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
GLP: ja

**Zitronensäure:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Anmerkungen: Schwache Hautreizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:**

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumdiformiat:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.  
GLP: ja



## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Gentoxizität in vivo : Spezies: Drosophila melanogaster (Taufliege) (männlich)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 477  
Ergebnis: negativ  
GLP: nein  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

### **Calciumchlorid:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien  
Stoffwechselaktivierung: mit metabolischer Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ

### **Zitronensäure:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Testsystem: menschliche Lymphozyten  
Stoffwechselaktivierung: ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Spezies: Ratte (männlich und weiblich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22  
Ergebnis: negativ

Spezies: Ratte (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumdiformiat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Fertilität: NOAEL: 956  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 956 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 956 mg/kg Körpergewicht  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 956 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

#### **Zitronensäure:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich  
Dauer der einzelnen Behandlung: 15 d  
Teratogenität: NOAEL: > 295 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Kein erbgutschädigendes Potential.

Spezies: Kaninchen, weiblich  
Dauer der einzelnen Behandlung: 15 d  
Teratogenität: NOAEL: > 425 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Kein erbgutschädigendes Potential.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumdiformiat:**

Spezies: Ratte  
NOAEL: 3.000 mg/kg  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 91 d  
Anzahl der Expositionen: täglich  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

#### **Zitronensäure:**

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Spezies: Ratte  
NOAEL: 4.000 mg/kg  
LOAEL: 8.000 mg/kg  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 10 d  
Anzahl der Expositionen: täglich

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdiformiat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)):  $\geq 1.000$  mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
GLP: nein
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)):  $> 1.000$  mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: EPA-660/3-75-009  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):  $> 1.000$  mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes
- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 500 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes
- Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC :  $\geq 22,1$  mg/l  
Expositionszeit: 28 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 306  
GLP: ja  
Anmerkungen: Salzwasser
-

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC:  $\geq$  100 mg/l  
Endpunkt: Reproduktion  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

### Calciumchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.630 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.400 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 2.900 mg/l  
Endpunkt: Biomasse  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 4.000 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

### Zitronensäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.516 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l  
Expositionszeit: 8 d

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h  
Anmerkungen: Süßwasser

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdiformiat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 86 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 306  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

##### **Calciumchlorid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

##### **Zitronensäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 97 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdiformiat:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -2,3

##### **Zitronensäure:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,64  
Methode: gemessen

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdiformiat:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 31, log Koc: 1,49  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweise : Kein gefährliches Transportgut  
Gefahr ernster Augenschäden  
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten



## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- |   |   |
|---|---|
| Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)<br>Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe  | : Nicht anwendbar   |
| Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, BetmVV-EDI) | : Nicht verboten und/oder eingeschränkt   |
| Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, BetmVV-EDI) | : Nicht verboten und/oder eingeschränkt   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  | : Nicht anwendbar   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)   | : Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen   | : Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe  | : Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. | : Nicht verboten und/oder eingeschränkt   |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)                  | : Nicht anwendbar   |
| Flüchtige organische Verbindungen   | : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe |

## Folanx CA 29

Version 1.0      Überarbeitet am: 15.02.2019      SDB-Nummer: 103000004533      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: CH / DE

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Einstufung des Gemisches:

|| Eye Dam. 1                      H318

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.